

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Anbringung einer Eingangsüberdachung an einer Gaststätte auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstück 560 und 529, Gervershagener Straße, Marienheide-Müllenbach

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

An der Ostseite der Gaststätte befindet sich in einer Wandhöhe von 3,83 m eine Eingangsüberdachung in Holzkonstruktion. Die Überdachung hat eine Breite von 10,47 m und eine Tiefe von 2,73 m, die Neigung beträgt 25 °.

Die in Aussicht genommenen Grundstücke sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 Absatz 2 BauGB. Vorliegend stehen der Eingangsüberdachung öffentliche Belange nicht entgegen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 07.Aug.2003

